

TOP 8.1

Mobilfunk in Freiburg

h i e r :

Zwischenbericht und Möglichkeiten zur kommunalen Steuerung - Interfraktioneller Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktionsgemeinschaft Un- abhängige Listen

Vortrag: Herr Schröder-Klings, Referat für Stadtentwicklung und Bauen
(Drucksachen G-09/005 und G-09/005.1).

Wortmeldungen: StR Friebis (Antrag der Fraktionsgemeinschaft Junges Frei-
burg/DIE GRÜNEN vom 05.05.2009)
StR Graf von Kageneck (Antrag CDU-Fraktion vom 04.05.2009)

StRin König verlässt die Sitzung.

StR Krögner (Antrag der SPD-Fraktion vom 05.05.2009)
StR Guzzoni (Antrag der Fraktionsgemeinschaft der Unabhängi-
gen Listen vom 05.05.2009)

StR Burtsche verlässt die Sitzung.

StR McCabe
Herr Schröder-Klings, Referat für Stadtentwicklung und Bauen

Beschluss

I.

I.

Der erste Punkt des Antrages vom 05.05.2009 wird von der SPD-Fraktion zurückge-
zogen.

Der Gemeinderat lehnt den zweiten Punkt des Antrages der SPD-Fraktion vom
05.05.2009 ab:

„Die SPD-Fraktion beantragt, die Beschlussvorlage zu o. g. TOP wie folgt zu ergän-
zen:

5. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung in Vorbereitung eines gesamtstädtischen Mobilfunkkonzeptes, die Umsetzung in einem Pilotstadtteil durchzuführen. Ziel soll hierbei sein, die aktuelle Strahlung auf die sich im betreffenden Stadtteil aufhaltenden Menschen zu minimieren, ohne die Belastung in benachbarten Stadtteilen zu erhöhen.“

(Mehrheitsbeschluss)

II.

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Fraktionsgemeinschaft Unabhängige Listen vom 05.05.2009 ab:

„Hiermit beantragen die Unabhängigen Listen, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Kataster aller Mobilfunkanlagen und Sendemasten im Stadtgebiet zu führen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Strahlungsmessungen im gesamten Stadtgebiet durchführen zu lassen und eine Kartierung der Strahlenbelastung im gesamten Stadtgebiet einzuführen.
3. Jeder Genehmigung einer neuen Mobilfunkanlage muss eine Berechnung der Auswirkungen auf die Strahlenbelastung im betroffenen Quartier und im Stadtgebiet auf der Basis der o.g. Messungen und Kartierung vorausgehen.
4. Eine Genehmigung von Mobilfunkanlagen auf städtischen Gebäuden ist dann zulässig, wenn sich damit eine nach den Punkten 2 und 3 nachweisbare **Entlastung** der Bevölkerung durch eine Reduzierung der Strahlenbelastung ergibt.
5. Der Mindestabstand von Mobilfunkanlagen zu „sensiblen“ Einrichtungen von 500m wird beibehalten.
6. Zu Wohngebieten wird ein Mindestabstand von ebenfalls 500m festgesetzt. Eine Reduzierung dieses Mindestabstands kann festgesetzt werden, wenn (z.B. durch eine günstige Ausrichtung der Mobilfunkanlage) eine ausreichend geringe Strahlenbelastung nachweisbar ist.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Sommer 2009 eine unabhängige Expertenkommission einzuberufen, die bei Bedarf die Stadt bezügl. Grenzwerte, Genehmigungen, Alternativstandorte, Auswirkungen neuer Anlagen auf Strahlenbelastung etc. berät.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine VerbraucherInnen- und Gesundheitsberatung der Bevölkerung bezüglich der Strahlenbelastungen zu entwickeln und dem Gemeinderat bis Oktober 2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Empfehlung der Expertenkommission bis Oktober 2009 neue verbindliche Grenzwerte (entsprechend der Urteile des VGH München und des OvwG Düsseldorf) für die Strahlenbelastungen im Stadtgebiet festzusetzen.

10. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Expertenkommission ein Standortkonzept für Mobilfunkanlagen in Freiburg zu erarbeiten und dem Gemeinderat bis April 2010 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(Mehrheitsbeschluss)

III.

1. Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Mobilfunk in Freiburg gemäß den Drucksachen G-09/005 und G-09/005.1 zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - a) bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Wohngebiete zu prüfen, ob im Einzelfall die Errichtung von Mobilfunksendeanlagen aus städtebaulichen oder gestalterischen Gründen in den textlichen Festsetzungen bzw. in den örtlichen Bauvorschriften ausgeschlossen werden kann;
 - b) mit den Betreibern von Mobilfunksendeanlagen Verhandlungen über den weiteren Ausbau an Standorten in Freiburg zu führen, um eine Erhöhung der Funkwellenbelastung für die Bevölkerung insbesondere in Wohngebieten soweit wie möglich zu vermeiden und im Einzelfall auch eine Verringerung der bestehenden Belastung zu erreichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Jahresende 2009 Vorschläge für ein realisierbares Freiburger Mobilkonzept auf der Grundlage des sogenannten Münchner Vorsorgemodells für die Standortfestlegung in kritischen Fällen vorzulegen.

Weiter gehende Steuerungsmöglichkeiten zur Standortplanung und Strahlungsminimierung von Mobilfunksendeanlagen sind unter Einbeziehung externen Sachverständigen (unabhängige Gutachter, Mobilfunkbetreiber und Mobilfunkinitiativen), aktueller Gerichtsentscheidungen und kommunaler Fallbeispiele zu prüfen und dem Gemeinderat darzustellen. Bei der Auswahl der Experten sollen entsprechende Vorschläge der Mobilfunkinitiative ISES e.V. mit einbezogen werden.

4. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, zu den unter Ziffer 2 der Drucksache G-09/005.1 genannten Vorschlägen und Anträgen der Fraktionen bis zum Jahresende 2009 im Rahmen der unter Ziffer 4 angekündigten Drucksache ausführlich Stellung zu nehmen und geeignete Entscheidungsvorschläge zu unterbreiten.

5. Des weiteren wird die Verwaltung beauftragt, über die kommunalen Spitzenverbände beim Bund darauf hinzuwirken, dass die in der 26. BImSchV zulässigen Strahlenbelastungen auf die vom Europäischen Parlament am 21.04.2009 geforderten Grenzwerte reduziert werden

(modifizierter Verwaltungsantrag auf Grundlage des modifizierten Antrages der Fraktionsgemeinschaft Junges Freiburg/DIE GRÜNEN vom 05.05.2009 sowie des Antrags der CDU-Fraktion vom 04.05.2009)

(mehrheitlich angenommen)